

wachsenden und wichtigen Beitrag zur immer besseren Ernährung der Bevölkerung der Deutschen Demokratischen Republik. Ein hoher Nutzen erwächst der Volkswirtschaft auch aus der Erzeugung wertvoller Rohfelle durch die Mitglieder des Verbandes.

Es entspricht daher der weiteren Durchführung der Beschlüsse des IX. Parteitag, daß die Erfüllung der auf dem 4. Verbandstag der Kleingärtner, Siedler und Kleintierzüchter beschlossenen Aufgaben durch alle Partei-, Staats- und Wirtschaftsorgane allseitig unterstützt und gefördert wird.

Folgende Aufgaben und Maßnahmen sind in enger Zusammenarbeit der Vorstände und Leitungen des Verbandes, der staatlichen Organe, der Betriebe und Einrichtungen sowie der gesellschaftlichen Organisationen durchzuführen:

Zur Entwicklung von Kleingärten und Siedlungen

Die Erhaltung bestehender und die Einrichtung neuer Kleingärten und Kleingartenanlagen ist ein fester Bestandteil der weiteren Erhöhung des materiellen und kulturellen Lebensniveaus des Volkes und dient dem Ausbau der Möglichkeiten für die körperlich aktive Erholung und sinnvolle Freizeitgestaltung der Werktätigen.

Ausgehend von den wachsenden Bedürfnissen ist daher die Zahl der Kleingärten und Kleingartenanlagen, die durch Mitglieder des Verbandes der Kleingärtner, Siedler und Kleintierzüchter bewirtschaftet werden, zu erhöhen. Die dabei gegebenen Möglichkeiten zur Erzeugung von Obst, Gemüse, Honig, Eiern, Kaninchen- und Geflügelfleisch sowie von Rohfellen über den Eigenbedarf der Mitglieder des Verbandes und ihrer Familien hinaus sind durch die örtlichen Staatsorgane wirksamer zu fördern. Besondere Beachtung und Unterstützung erfordert der Zuwachs an Kleingärten und Kleingartenanlagen in der Hauptstadt der DDR, Berlin, in den anderen Großstädten und in weiteren Arbeiterzentren. Vorrangig sind dabei die Wünsche und Bedürfnisse der Familien von Arbeitern, von Werktätigen mit erschweren Arbeitsbedingungen sowie von kinderreichen Familien zu berücksichtigen.

Für die Neueinrichtung von Kleingärten und Kleingartenanlagen sind durch die staatlichen Organe solche Flächen auszuwählen und bereitzustellen, deren langfristige Nutzung für diese Zwecke gewährleistet werden kann.

Durch die staatlichen Organe sind Festlegungen zu treffen, daß gegebenenfalls für Familien von Werktätigen, die in der Hauptstadt der DDR, Berlin/oder anderen Großstädten wohnen, geeignete Flächen in den angrenzenden Kreisen bereitgestellt werden.

Zur Erhaltung und Erweiterung des Bestandes an Kleingärten sind durch die Räte der Kreise langfristige Konzeptionen zu erarbeiten. Auf dieser Grundlage sind Vereinbarungen mit den zuständigen Leitungen des Verbandes der Kleingärtner, Siedler und Kleintierzüchter zu treffen, wie bestehende und neue lagegünstige Kleingartenanlagen durch ihre Kombination mit öffentlichen Grünanlagen, Sport- und Spielplätzen sowie anderen Erholungs- und Freizeiteinrichtungen zu Kleingartenparks und Naherholungszentren entwickelt werden.

Durch gute territoriale Koordinierung mit anderen geplanten Maßnahmen haben die Räte der Kreise, Städte und Gemeinden im Rahmen der planmäßig dafür vorgesehenen finanziellen und materiellen Fonds besonders die Erschließungsarbeiten von neuen Kleingartenanlagen zu unterstützen.

Bei der Ausstattung, Gestaltung und Nutzung der Kleingartenanlagen sind die durch den Zentralvorstand des Verbandes der Kleingärtner, Siedler und Kleintierzüchter beschlossenen „Grundsätze für die Errichtung und Nutzung von Kleingartenanlagen Kleingartenparks und Kleingärten“ anzuwenden.

Grundsätzlich sind vorhandene Kleingartenanlagen und Kleingärten nicht für Investitionsbauvorhaben oder andere gesellschaftliche Zwecke in Anspruch zu nehmen. Ist in Ausnahmefällen eine Verlagerung von Kleingartenanlagen unumgänglich, so ist diese geplante Maßnahme rechtzeitig mit den zuständigen Organen des Verbandes und den betreffenden Mitgliedern zu beraten und zu vereinbaren. Die veranlassenden staatlichen Organe, Betriebe oder Einrichtungen haben die finanziellen und materiellen Voraussetzungen zu schaffen, daß an geeigneten Standorten neue Kleingartenanlagen oder Kleingärten als Ersatz für die Mitglieder geschaffen werden.

Zur Entwicklung der Kleintierzucht

Die weitere Förderung der Kleintierzucht und -haltung hat für die eigene Versorgung der Mitglieder des Verbandes der Kleingärtner, Siedler und Kleintierzüchter und darüber hinaus zur Versorgung der Bevölkerung der DDR mit hochwertigen Erzeugnissen wie Weißfleisch, Honig, Eier sowie der Industrie mit Rohstoffen in Form von Rohfellen und anderem eine große Bedeutung. Auch die Produktion von Lebentieren für die Zucht und für den Export ist weiter zu entwickeln. Die Räte der Kreise, Städte und Gemeinden haben deshalb mit den zuständigen Organen des Verbandes der Kleingärtner, Siedler und Kleintierzüchter den örtlichen Bedingungen entsprechende Maßnahmen zur stärkeren Unterstützung der an der Kleintierzucht interessierten Bürger zu treffen. Örtliche und betriebliche Regelungen, die eine ungerechtfertigte Einschränkung oder Behinderung der Kleintierzucht und -haltung zur Folge haben, sind grundsätzlich zu unterbinden.

Die Vorstände des Verbandes der Kleingärtner, Siedler und Kleintierzüchter sollten ihre Bemühungen, weitere Kleintierzüchter und Imker zu gewinnen, verstärken. Gemeinsam mit den zuständigen wirtschaftsleitenden Organen ist an der Erhöhung des Zuchtniveaus aller Kleintierassen zu arbeiten. Die Mitglieder sind bei ihrer Qualifizierung tatkräftig zu unterstützen.

+

Im Rahmen der staatlichen Pläne sind wirksame Maßnahmen zur weiteren Verbesserung der Versorgung und Dienstleistungen für die Mitglieder des Verbandes festzulegen und durchzuführen. Insbesondere gilt das für die Vervollkommnung des Netzes von Handelseinrichtungen, die das Sortiment für den Bedarf der Kleingärtner, Siedler und Kleintierzüchter führen.

In enger Zusammenarbeit der Leitungen des Verbandes der Kleingärtner, Siedler und Kleintierzüchter und